

Aktenzeichen: 5 AZR 318/85

Bundesarbeitsgericht 5. Senat

Beschluß vom 4. Juli 1985

- 5 AZR 318/85 -

I. Arbeitsgericht

Urteil vom 27. März 1984

Frankfurt am Main

- 12 Ca 377/83 -

II. Landesarbeitsgericht

Urteil vom 28. Januar 1985

Frankfurt am Main

- 11 Sa 1014/84 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Für die Fachpresse: Nein

Für das Bundesarchiv: Nein

Entscheidungsstichwort:

Unzulässige Revision

Gesetz: ArbGG § 72; ZPO § 554 a

Leitsätze:

K e i n e



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

5 AZR 318/85

11 Sa 1014/84 Frankfurt am Main

B e s c h l u ß

In Sachen

pp.

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 4. Juli 1985 beschlossen:

Die Revision des Klägers gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt am Main vom 28. Januar 1985 - 11 Sa 1014/84 - wird als unzulässig verworfen.

Der Kläger hat die Kosten der Revision zu tragen.

G r ü n d e :

Der Kläger hat gegen das ihm am 24. April 1985 zugestellte Urteil des Landesarbeitsgerichts mit dem am 24. Mai 1985 beim Bundesarbeitsgericht eingegangenen Schriftsatz vom 23. Mai 1985 Revision eingelegt. Das Landesarbeitsgericht hat die Revision



- 2 -

nicht zugelassen und dies auch in seinen Entscheidungsgründen zum Ausdruck gebracht und eine Rechtsmittelbelehrung dahin erteilt, daß die Nichtzulassung der Revision durch Beschwerde angefochten werden könne.

Auf den Hinweis, das Rechtsmittel sei nicht statthaft, hat der Kläger mit dem am 3. Juni 1985 beim Bundesarbeitsgericht eingegangenen Telegramm beantragt, die irrtümlich gegen das Urteil eingelegte Revision als Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zu behandeln.

Die von dem Kläger eingelegte Revision war als unzulässig zu verwerfen, weil das Rechtsmittel nicht statthaft ist. Dem Begehren, die Revision als Nichtzulassungsbeschwerde zu behandeln, kann nicht entsprochen werden. Die Erklärung des Klägers ist eindeutig und läßt eine Umdeutung nicht zu. Der Kläger konnte auch nicht im Zweifel darüber sein, daß das von ihm eingelegte Rechtsmittel nicht statthaft war.

Dr. Thomas

Michels-Holl

Schneider



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)